



PFLICHTENHEFT

Funktion: Chef Anlagewarte

Name:

Vorname:

Zielsetzung der Funktion:

- Verantwortlicher für die einwandfreie Wartung der subventionierten Anlagen im Hoheitsgebiet der ZSO Thun plus
- Mithilfe bei der Führung der Zivilschutzorganisation Thun plus mit dem Ziel, in einer Katastrophe oder Notlage der Bevölkerung zu helfen und die Partnerorganisationen zu unterstützen

Übergeordnete Funktion: Chef Logistik und dessen Stellvertreter

Unterstellte Funktionen: Unteroffiziere sowie Mannschaft des Fachbereichs Anlagen

Stellvertretung für: Keine Stellvertretungsregelung

Stellvertretung durch: Gruppenführer Anlagewart

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG);
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (KBZG);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz vom 27. Oktober 2004 (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV);
- Verordnung der ZSO Thun plus (VZTp) vom 17. Oktober 2013

Kompetenzen:

- Antragsrecht an Chef Logistik für Ausbildungsplanung (Budget und Themen des Fachbereichs Anlagen)
- Befehlskompetenz gegenüber Unterstellten im Fachbereich Anlagen
- Kein Auskunftrecht gegenüber Medien
- CHF 500.-- bei Betriebskontrollen und Jahreswartungen (für kleinere Reparaturen in den Anlagen)

Entschädigung: EO und Sold

Anforderungen: Absolvierte Ausbildung als Chef Logistisches Element

| Aufgabenbereich | Anz. Std./Jahr | s / w |
|---|-----------------------|--------------|
| Unterstützt seinen Vorgesetzten bei einer Katastrophe oder Notlage (Personell und Materiell); | --- | s |
| Führt mit seinen Anlagewarten im Verantwortungsgebiet der ZSO Thun plus sämtliche Betriebs- und Jahreskontrollen in den subventionierten Anlagen durch; | 16 | s |
| Prüft und leitet sämtliche Formulare an den Chef Logistik weiter; | 8 | s |
| Ist Ansprechpartner des Kantons betreffend Periodischen Anlagekontrollen; | 2 | s/w |
| Ist für die Kader- und Personalplanung in diesem Fachbereich zuständig. Gibt diese Planung bis jeweils 30. September dem Chef Logistik (für Schulungskurse im Folgejahr etc.) ab; | 8 | s |
| Meldet Begehren und Verstösse in seinem Bereich dem Vorgesetzten; | 2 | s |
| Erledigung von weiteren Aufgaben zugunsten des Fachbereichs Logistik. | 10 | w |

s = selbständig

w = Weisung

Dieses Pflichtenheft tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der unterzeichnete Funktionsträger erklärt sich mit dem Inhalt dieser Stellenbeschreibung bzw. dieses Pflichtenhefts einverstanden.

Thun,

Der Kommandant:

Der Funktionsträger: